

Brüssel, den 17. September 2026
(OR. en)

13103/26

INST 327
POLGEN 207
AG 137

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12893/26
Betr.:	Legislative Programmplanung – Gedankenaustausch

1. Mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIV-BRS) aus dem Jahr 2016 sollte die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU verstärkt werden, um die Rechtsetzung zu verbessern und die Maßnahmen und Initiativen der EU auf die wichtigsten politischen Prioritäten mit europäischem Mehrwert zu konzentrieren. Dementsprechend hat der Rat seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung² gebilligt.
2. Seitdem haben sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission gemeinsam an jährlichen Programmplanungszyklen beteiligt, um die politischen und legislativen Prioritäten für jedes Jahr festzulegen.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 6879/16.

3. Am 16. September 2026 gab die Kommission ihre Absichtserklärung³ ab, in der sie die wichtigsten Elemente für die Ausarbeitung des künftigen Arbeitsprogramms der Kommission für 2027 darlegte. In der Erklärung wird betont, dass Europa gemeinsam handeln muss, um seine Unabhängigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck werden in der Absichtserklärung die 21 wichtigsten Prioritäten und neuen Initiativen für das Jahr 2027 festgelegt, die in fünf strategische Achsen gegliedert sind.
4. Am 22. September 2026, nachdem die Kommission ihre Absichtserklärung vorgestellt hat, wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung führen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diesen Gedankenaustausch auf seiner Tagung vom 16. September 2026 vorbereitet.
6. Der Vorsitz wird diesen Gedankenaustausch im Rat in einem Schreiben an die Präsidentin der Kommission als Beitrag zum künftigen Arbeitsprogramm der Kommission für 2027 zusammenfassen.
7. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2027, das voraussichtlich am 20. Oktober 2026 veröffentlicht wird, wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. November 2026 vorgestellt.
8. Die drei Organe werden dann auf die Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2027 hinarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, dass die Erklärung dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 15. Dezember 2026 zur Billigung vorgelegt wird, damit die beiden Präsidentinnen und der Präsident sie am Rande der Tagung des Europäischen Rates am 17. Dezember 2026 unterzeichnen können.
9. Parallel zum jährlichen Verfahren für die legislative Programmplanung haben sich die drei Organe auf einen strukturierten Zyklus zur Überwachung der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2026 und des Fahrplans „Ein Europa, Ein Markt“ geeinigt. Die nächsten Fortschrittsberichte werden dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 13. Oktober 2026 und am 15. Dezember 2026 vorgelegt. Diese Fortschrittsberichte werden dann auf den Tagungen des Europäischen Rates am 15./16. Oktober 2026 und am 17./18. Dezember 2026 vorgestellt.

³ Dok. 12894/26.